

28. März 2022
Ref. mha

Sozialdienst
Marktgasse 16, Rathaus
4310 Rheinfelden

Hauptnummer: +41 61 835 51 61
sozialdienst@rheinfelden.ch

Michael Haefeli
Tel: +41 61 835 51 60
michael.haefeli@rheinfelden.ch

Sozialdienst, Marktgasse 16, Rathaus, 4310 Rheinfelden

Adresse eingeben

Informationen betreffend schutzsuchende Personen aus der Ukraine

Sehr geehrte Dame
Sehr geehrter Herr

Sie wohnen in Rheinfelden und haben als Privatperson eine oder mehrere schutzsuchende Personen aus der Ukraine aufgenommen. Für Ihre Solidarität mit der notleidenden Bevölkerung und das grosse persönliche Engagement danken wir Ihnen im Namen der Stadt Rheinfelden ganz herzlich.

Nachfolgend erhalten Sie einige Informationen betreffend Aufenthalt der schutzsuchenden Personen in der Schweiz und insbesondere in Rheinfelden:

I. Ausrichtung von Sozialhilfe

Falls die schutzbedürftigen Personen nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, haben sie Anspruch auf Sicherung ihrer Existenz. Es wird unterschieden zwischen dem Anspruch auf Nothilfe und dem Anspruch auf Flüchtlingssozialhilfe.

A. Nothilfe

Personen, die den Schutzstatus S noch nicht beantragt haben oder die Bestätigung der Gewährung des Schutzstatus S noch nicht erhalten haben, können bei Bedürftigkeit Nothilfe durch die Stadt Rheinfelden in Anspruch nehmen. Die Gemeinde richtet gemäss den kantonalen Richtlinien Fr. 7.50 Nothilfe pro Person und Tag aus.

Die Ausrichtung der Nothilfe erfolgt durch den Sozialdienst Rheinfelden. Voraussetzung dafür ist, dass sich die schutzsuchende Person bei der Einwohnerdienste Rheinfelden anmeldet und die Einwohnerdienste diese Anmeldung gegenüber dem Sozialdienst bestätigen. Für die Anmeldung bei den Einwohnerdiensten ist es wichtig, dass genügend überprüfbare Angaben über die schutzsuchende Person vorliegen (idealerweise eine Kopie des Antrags auf Schutzstatus S und des Reisepasses).

Die Nothilfe beinhaltet auch die Kosten für medizinische Notfallbehandlungen. Ob ein medizinischer Notfall vorliegt, entscheidet abschliessend ein Arzt.

Personen ohne einen bestätigten Schutzstatus S haben noch keinen Anspruch auf die Finanzierung von Integrationsmassnahmen.

B. Flüchtlingssozialhilfe

Personen, denen der Schutzstatus S gewährt wurde, haben bei Bedürftigkeit Anspruch auf Flüchtlingssozialhilfe. Die Gesuchsunterlagen für die Beantragung von Flüchtlingssozialhilfe können beim Sozialdienst Rheinfelden am Schalter oder per Mail (ukraine@rheinfelden.ch) bezogen werden.

Die Stadt Rheinfelden hat die Betreuung der Flüchtlinge und die Auszahlung der Flüchtlingssozialhilfe an den Kantonalen Sozialdienst (KSD) delegiert. Die Auszahlung der Sozialhilfe findet jeweils am Dienstag um 14.00 Uhr im ehemaligen Altersheim Kloos an der Kaiserstrasse 34 in Rheinfelden statt. Die schutzsuchende Person kann sich (unter der Voraussetzung, dass der Schutzstatus bestätigt wurde) direkt und ohne Anmeldung zur Auszahlung begeben.

II. Versicherungen

A. Krankenversicherung

Die schutzsuchenden Personen, denen der Schutzstatus S gewährt wurde, werden durch den Kanton rückwirkend zum Zeitpunkt der Einreichung des Schutzgesuchs im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung versichert (Aquilana Versicherungen Baden).

Die Krankenkassenkarte (Grundversorgerausweis) wird persönlich, anlässlich des Auszahlungstermins im Altersheim Koos, übergeben. Es kann jedoch aktuell, aufgrund grosser Nachfrage, zu Verzögerungen kommen.

B. Haftpflichtversicherung

In der Schweiz besteht kein Obligatorium für eine Haftpflichtversicherung. Es erfolgt deshalb auch keine Finanzierung über die (Asyl)-Sozialhilfe. Schutzsuchende Personen, welche sich in Privathaushalten befinden, sind in der Regel über die Haftpflichtversicherung der Gastgeber mitversichert. Dies muss jedoch im Einzelfall durch die Gastgebenden geprüft werden. In der Regel sind Schäden im Haushalt des Gastgebers nicht versichert.

III. Bildung/Schule (Kinder)

A. Schulanmeldung Kindergarten/Primarschule

Schulpflichtige Kinder im Kindergartenalter (Vollendung des 4. Altersjahres bis 31. Juli) bis und mit 6. Schuljahr können auf der Schulverwaltung für Kindergärten und Primarschulen, Hauptwachplatz 6, 4310 Rheinfelden (Tel. 061 835 57 11, schulverwaltung@rheinfelden.ch), zum Schulbesuch angemeldet werden. Anmeldeformulare finden Sie auf der Website: www.schulen-rheinfelden.ch

B. Schulanmeldung Oberstufe

Schulpflichtige Kinder ab der 7. Klasse können zum Schulbesuch an die Kreisschule Unteres Fricktal, Engerfeldstrasse 18, 4310 Rheinfelden (Tel. 061 836 86 00, schulverwaltung@kuf.ch) angemeldet werden. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Website: www.kuf.ch

C. Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen

Schutzsuchende Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen benötigen angepasste Unterstützungsmassnahmen. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Sozialdienst Rheinfelden.

IV. Integration (Erwachsene)

A. Unterstützungsprogramm Bund (Sprachförderung)

Für Personen mit Schutzstatus S (mit Kurzaufenthaltsbewilligung) wird aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage derzeit keine Integrationspauschale ausgerichtet. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, während eines Jahres pro Person einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 3'000.00 auszurichten. Ein definitiver Entscheid wird nach Konsultation der Kantone Mitte April 2022 erwartet.

B. Andere Integrationsmassnahmen

Die Stadt Rheinfelden ist Mitglied der interkommunalen Integrationsfachstelle „mit.dabei.Fricktal“. In verschiedenen Gemeinden engagieren sich Freiwillige für geflüchtete Menschen und unterstützen diese mit diversen Angeboten. Die Integrationsangebote für Flüchtlinge im Fricktal finden Sie auf der Webseite:

www.mitdabeifricktal.ch/koordinationsstelle/angebote-fur-fluechtlinge/

V. Erwerbstätigkeit

Ukrainische Personen, welchen der Schutzstatus S vom Staatssekretariat offiziell bewilligt wurde und die sich aufgrund ihres Berufes und ihrer z.B. gut vorhandenen Deutsch- oder Englischkenntnisse in der Lage sehen, direkt eine Arbeit aufzunehmen, können sich beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) an der Bahnhofstrasse 26 in Rheinfelden zur Arbeitsvermittlung anmelden. Der Gang aufs RAV lohnt sich jedoch ausdrücklich erst, wenn die Personen arbeitsmarktfähig sind: Dazu zählt insbesondere, dass sie Englisch oder eine Landessprache sprechen. Voraussetzung ist im Weiteren ein Ausländerausweis und eine Sozialversicherungsnummer.

VI. Entschädigung bei Privatunterbringung

Privatpersonen, die Schutzsuchende aus der Ukraine beherbergen, entschädigt die Gemeinde auf Gesuch hin mit Fr. 9.00 pro Person und Tag. Das Formular für die Geltendmachung dieser Entschädigung kann beim Sozialdienst bezogen werden (ukraine@rheinfelden.ch).

VII. Flüchtende mit Haustieren

Bei der Einreise von Hunden und Katzen aus Ländern wie der Ukraine, in denen die Tollwut noch vorkommt, sind sichernde Bedingungen zu erfüllen. Wichtig ist, dass alle Tiere bei der Ankunft registriert werden und erfasst wird, ob sie gegen Tollwut geimpft sind. Hunde und Katzen, die nicht geimpft sind, oder Zweifel bestehen, werden geimpft. Personen, die mit einem Tier aus der Ukraine einreisen, sind gebeten, das Anmeldeformular auf der Webseite des Bundes auszufüllen und einzureichen. Den Link zur Bundesseite und dem Formular in ukrainischer Sprache finden Sie auch auf der Webseite der Stadt unter dem Register Ukraine-Krise.

Für Fragen konsultieren Sie bitte unsere Webseite www.rheinfelden.ch. Über das Register auf der Frontseite zur „Ukraine-Krise“ finden Sie die wichtigsten aktuellen Informationen sowie Links zu den sehr informativen und hilfreichen Webseiten des Bundes und des Kantons Aargau. Gerne stehen auch wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung: ukraine@rheinfelden.ch und Tel. Nr. 061 835 51 61.

Freundliche Grüsse

Rafaela Sánchez
Stellvertretende Leiterin Sozialdienst und Berufsbeistandschaft